

2005/2006



Jahresbericht

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

Jahresbericht 2005 /2006



Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.



Die Hoffnungen auf eine spürbare Liberalisierung des Welthandels blieben auch in den zurückliegenden Monaten unerfüllt. Die hierfür notwendigen Impulse, die die AVE stets angemahnt hatte, blieben aus. Allen anders lautenden Beteuerungen zum Trotz machte sich erneut Protektionismus in einer lange nicht da gewesenen Ausprägung breit, was die Importeure bisweilen auf eine harte Geduldsprobe stellte. Hierbei richteten sich die Angriffe vor allem gegen Importe aus China, dem Hauptlieferanten des deutschen Einzelhandels im Konsumgüterbereich.

Die Ergebnisse der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong sind symptomatisch für den gegenwärtigen Zustand der Welthandelsszene. Wir wagen die Behauptung, dass der in Hongkong erzielte Minimalkonsens nur deshalb zustande gekommen ist, weil man sich nach der bereits ergebnislosen Konferenz in Cancun gezwungen sah, ein Ergebnis zu präsentieren. Dass dieses Ergebnis weitgehend substanzlos ist, wird dabei billigend in Kauf genommen. Schwierigkeiten, den Agrarprotektionismus weiter abzubauen, haben einmal mehr dazu beigetragen, Fortschritte bei den für den deutschen Einzelhandel wichtigen Themen zu verhindern.

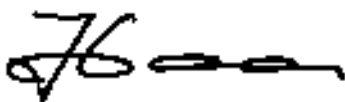
Die Folgen des zwischen der Europäischen Union und der VR China vereinbarten Memorandum of Understanding über eine Beschränkung der Einfuhren bestimmter Textilkategorien in Form eines Importstopps haben das Vertrauen der Importeure in die Vorhersehbarkeit der Handelsbeziehungen nachhaltig erschüttert. Zwar gelang es, den entstandenen Schaden zu begrenzen, doch besteht die einmal eingetretene Verunsicherung fort. Die AVE wird sich deshalb weiterhin für eine

Verbesserung der rechtlichen Position des Importeurs einsetzen mit dem Ziel, die langfristige Planungssicherheit und Vorhersehbarkeit der Handelsbeziehungen zu gewährleisten.

Tendenzielle Erschwernisse zeichnen sich auch im Bereich der Zollabwicklung ab. Das Ansinnen der EU-Kommission, Verfahren zu vereinfachen und gleichzeitig die Sicherheit im Außenwirtschaftsverkehr zu erhöhen, ist zwar grundsätzlich begrüßenswert, zeigt in der Umsetzung jedoch Mängel. Die künftig vorgesehenen Vorabmeldungen der Ein- und Ausfuhren dürften kaum einen wirklichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit leisten, sondern lediglich zu Verzögerungen bei der Abfertigung führen. Erschwerend kommt hinzu, dass der so genannte zugelassene Wirtschaftsbeteiligte Auflagen erfüllen muss, die mit der Realität wenig zu tun haben.

Weiterhin auf Erfolgskurs befinden sich das AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung und die aus dem Modell hervorgegangene, inzwischen in Brüssel etablierte Business Social Compliance Initiative. Erfolg ruft jedoch leider auch die Neider und Kritiker auf den Plan, die mit nicht immer freundlichen Mitteln versuchen, das Erreichte zu desavouieren. Wir werden uns diesen Herausforderungen stellen.

Unsere Hauptaufgabe in den nächsten Monaten wird jedoch wieder einmal sein, der Liberalisierung des Welthandels in der Praxis die notwendige Geltung zu verschaffen. Dies gilt auch für den Bereich Handelsschutzinstrumente, die insbesondere für die Einfuhren aus China eine ständige Bedrohung darstellen. Mehr Sachlichkeit auf diesem Gebiet wäre sicherlich hilfreich.



Jürgen J. Maas
Präsident



Jan A. Eggert
Hauptgeschäftsführer



Jahresbericht 2005/2006

■ Vorwort	3
■ Die WTO nach Hongkong – Gelingt der Endspurt?	6
■ Textilpolitik – Nach wie vor ein aktuelles Thema	9
■ Antidumpingpolitik der EU – Zahl der Verfahren zunehmend	12
■ Rund um den Zollkodex – Veränderungen kosten Zeit und Geld	15
■ Allgemeine Zollpräferenzen – Gefährden neue Ursprungsregeln das System?	17
■ Chemikalienpolitik – Wird REACH vor der WTO bestehen können?	20
■ Monitoring von Sozialstandards – AVE-Sektorenmodell auf Konsolidierungskurs	23
Anhang:	
■ Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2005/2006	26
■ AVE-Eingaben und Initiativen im Jahre 2005/2006	28
■ Präsidium und Geschäftsführung der AVE	30
■ Mitgliedsverbände	30
■ Mitgliedsfirmen	31

Die WTO nach Hongkong – Gelingt der Endspurt?

Die 6. WTO Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong war wieder einmal ein Medienereignis. Allerdings nicht wegen der Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses für das weitere Wachstum der Weltwirtschaft sondern wegen einer Gruppe koreanischer Landwirte, der es gelang, die Nachrichten durch dramatische Aktionen zu dominieren. Sie schwammen durch die stark verschmutzte Bucht von Hongkong und durchbrachen am letzten Verhandlungstag die Sicherheitssperren zum Konferenzzentrum. Die Berichterstattung ließ fälschlicherweise vermuten, die gesamte Stadt sei gelähmt. Tatsächlich aber handelte es sich lediglich um einige hundert Personen, die mit diesen radikalen Maßnahmen auf die negativen Folgen der Landwirtschaftsliberalisierung in ihrem Land aufmerksam machen wollten.

Der Wirtschaft hingegen wurde nur ein Bruchteil der Medienaufmerksamkeit zuteil – bemerkenswert, denn schließlich produziert und bewegt sie die Waren über den Globus und schafft dadurch die Lebensgrundlage für Milliarden von Menschen.

An dieser Stelle aber soll deutlich darauf hingewiesen werden, welches Wohlstandspotenzial in der Handelsliberalisierung steckt. Und zwar nicht nur für die großen Industrienationen sondern auch für Entwicklungs- und Schwellenländer. Bestes Beispiel hierfür sind Länder wie China oder Indien, die ihre Chance nicht nur erkannt sondern auch mit viel Erfolg ergriffen haben.

Globalisierungsgegner auf neuem Kurs?

Selbst das klassische Lager der Globalisierungsgegner ruft inzwischen nach einer intensiveren Beteiligung der ärmsten Länder am Welthandel.



Die Erkenntnis, dass Handel zu Wandel führt und Infrastrukturen sowie Arbeitsplätze schafft, setzt sich immer mehr durch. Die logische Konsequenz liegt auf der Hand: Der Welthandel muss – nicht zuletzt aus entwicklungspolitischen Gründen – der gesamten Welt zugänglich gemacht werden. Hierbei müssen die Schwächeren unterstützt und das Regelwerk im Interesse aller gestärkt werden.

Ergebnis enttäuschend

Nicht nur die Berichterstattung in den Medien ließ zu wünschen übrig, auch das Desinteresse vieler Regierungen an einem weit reichenden Zwischenabkommen enttäuschte.

Ursprünglich sollten die laufenden Verhandlungen der Doha-Entwicklungsrunde (DDA) bereits





AVE-Hauptgeschäftsführer Jan A. Eggert, Handelskommissar Peter Mandelson und FTA-Präsident Ferry den Hoed.

Ende 2004 abgeschlossen sein, dann verlagerten sich alle Hoffnungen auf die WTO-Minsterkonferenz Ende 2005 in Hongkong. Der schleppende Fortgang seit der Vorgängerkonferenz 2003 in Cancun ließ die Hoffnungen jedoch sehr schnell schwinden. Schließlich reisten die 149 Regierungsdelegationen nur noch mit der Aussicht auf ein Zwischenabkommen nach Hongkong, in dem einige Eckpunkte und ein Zeitplan für den weiteren Fortgang der Verhandlungen festgelegt werden sollten. Und viel mehr kam am Ende auch nicht dabei heraus.

Was die einen als Erfolg werteten, stellte für die anderen, insbesondere die Wirtschaft, eine herbe Enttäuschung dar. Die Tatsache, dass ein Scheitern der Konferenz verhindert werden konnte, ist dabei nur wenig tröstlich. Denn die Wirtschaft, insbesondere der europäische Handel, erhofft sich von dem nächsten Abkommen folgende Verbesserungen:

Niedrigere Zölle für Konsumgüter

Die z. T. prohibitiv hohen Zollsätze in einigen Schwellen- und Entwicklungsländern führen zu einer Abschottung potenzieller Absatzmärkte und behindern somit eine gesamtwirtschaftlich

sinnvolle Ausdehnung des Welthandels. Vor diesem Hintergrund tritt die AVE dafür ein, als Grundlage für die weiteren Verhandlungen über Zollsenkungen die von der EU favorisierte Schweizer Formel heranzuziehen. Neben der einfachen Anwendung hat diese Formel den Vorteil, dass hohe Zölle stärker gesenkt werden als niedrige. Mit einer De-Minimis-Klausel sollte sichergestellt werden, dass Zölle unter 3 % nicht mehr erhoben werden. Der von der EU-Kommission favorisierte Satz von lediglich 2 % ist angesichts des mit der Zollerhebung verbundenen Verwaltungsaufwands zu gering.

Der oder die Koeffizienten der Schweizer Formel sollten so bemessen sein, dass die Zollsenkungen zu einer spürbaren finanziellen Entlastung führen und nicht nur bloße Lippenbekenntnisse bleiben.

Bessere Investitionsbedingungen für den Handel in Drittländern

Die Mitglieder der AVE bieten immer mehr Vertriebsdienste außerhalb Europas an. Der Handel mit Dienstleistungen, insbesondere im Vertriebssektor, muss deshalb weiter liberalisiert werden, immerhin trägt der Dienstleistungssektor mehr zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei als jeder andere Wirtschaftszweig.

Es ist sicher keine Übertreibung, dass die GATS-Verhandlungen über die letzten Jahre sträflich vernachlässigt worden sind, obwohl die EU ein weit reichendes Angebot für die Liberalisierung ihres Dienstleistungsmarktes vorgelegt hat. Andere WTO-Länder müssen nun mit aussagekräftigen Zugeständnissen folgen. Die bislang erfolgten Angebote sind enttäuschend.

Erfreulicherweise konnten sich die WTO-Mitglieder in Hongkong darauf verständigen, die auf multilateraler Ebene festgefahrenen Verhandlungen auch plurilateral fortzuführen. Die Chancen auf bessere Investitionsbedingungen in Schlüsselländern sind für den Handel damit gestiegen (China, Japan, Indien, Brasilien, Malaysia, Mexiko und USA).

Einfachere Verfahren

Die AVE begrüßt den hohen Stellenwert, den das Thema „Handelserleichterungen“ in der DDA mittlerweile genießt. Kostengünstige, schnelle und berechenbare Zollabläufe im grenzüberschreitenden Handel wünschen sich mittlerweile viele WTO-Staaten. Allerdings müssen die Entwicklungsländer – wollen sie den neuen Anforderungen gerecht werden – von den Industrienationen finanziell und technisch unterstützt werden. Zurzeit sind viele Entwicklungsländer noch nicht in der Lage, die Erwartungen an eine moderne Zollabfertigung zu erfüllen.

Ein breiter Konsens lässt auf ein qualitativ hochwertiges Abkommen zu diesem Thema hoffen – notfalls auch vor Abschluss der gesamten Doha-Agenda, ginge es nach den Wünschen des Handels. Diese Option muss vor allem dann geprüft werden, wenn ein Gesamtabkommen über alle DDA-Themen im Rahmen des gesteckten Zeitraums nicht erreicht werden kann.

... Ein breiter Konsens lässt auf ein qualitativ hochwertiges Abkommen zu diesem Thema hoffen ...

teien zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zur Verfügung stehen.

Ambitionierter Endspurt gefordert

Die DDA muss Anfang 2007 zum Abschluss kommen, denn dann endet die US-amerikanische „Trade Promotion Authority (TPA)“. Sie ermächtigt Präsident Bush dazu, internationale Handelsabkommen ohne vorherige Anhörung des Kongresses abzuschließen. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil der Kongress danach jeder Entscheidung einzeln zustimmen müsste und eine weitere Handelsliberalisierung damit erheblich erschwert würde.

Die entscheidende Frage für AVE-Mitglieder ist aber nicht nur, ob die Verhandlungen innerhalb der gesetzten Fristen abgeschlossen werden können sondern vor allem, ob es der EU letztendlich gelingen wird, sich aus der Defensivhaltung zu lösen und die offensiven Interessen der Europäischen Wirtschaft durchzusetzen, um die dringend benötigten Fortschritte in der Handelsliberalisierung festzuzurren. ■

Bessere Anti-Dumping-Regeln

Handel und Importeure fordern – ebenso wie viele Entwicklungsländer – strengere Regeln und höhere Schwellenwerte für die Einleitung von Anti-Dumping-Verfahren. Die AVE hebt noch einmal ausdrücklich die Bedeutung der Planungssicherheit für den Handelssektor hervor. Zwischen der Festlegung und Veröffentlichung der Anti-Dumping-Zölle und ihrer tatsächlichen Erhebung sollte eine hinreichende Übergangsfrist liegen.

Die WTO sollte stärker als Kontrollgremium agieren und die Anwendung von Handelsschutzinstrumenten überwachen, um den Missbrauch von Antidumping-Maßnahmen zu protektionistischen Zwecken zu verhindern. Die AVE fordert darüber hinaus mehr Transparenz in Antidumping-Verfahren. Zum Beispiel sollten allen Par-

Textilpolitik – Nach wie vor ein aktuelles Thema

An den 20. Juli 2005 werden sich viele Importeure nicht gerne erinnern wollen: An diesem Tag war die Quote für Strick – im Fachjargon Kategorie 5 genannt – mit Ursprung in China erschöpft. Einige Wochen später waren fast sämtliche Waren blockiert, die Gegenstand des neuen mit China ausgehandelten Quotensystems sind. Wie konnte es dazu kommen? Hatte der Handel im Vorfeld der Liberalisierung doch stets beteuert, man werde nicht alles auf die chinesische Karte setzen. Wie dem auch sei, Waren, die bereits bestellt und zum großen Teil auch bereits bezahlt waren, konnten nicht mehr importiert werden. Das Schlagwort vom Risiko des Auslandsgeschäfts machte erneut die Runde.

Ein kurzer Rückblick

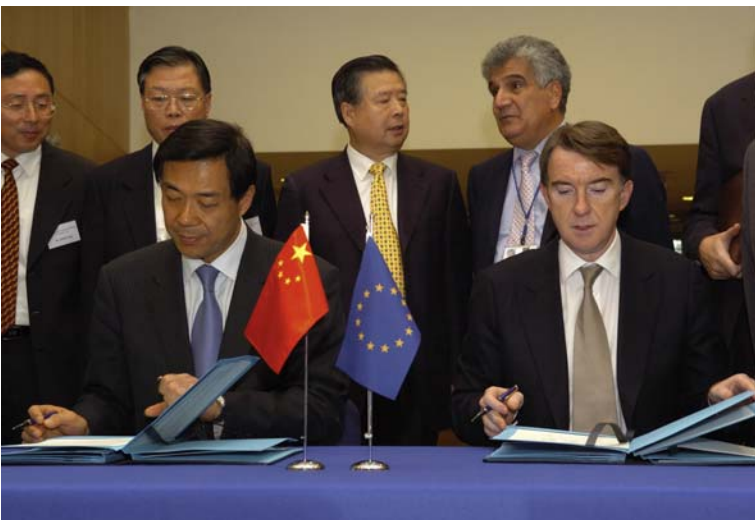
Der Beitritt Chinas zur WTO war bekanntlich an die Vereinbarung einer Schutzklausel speziell für Textilien geknüpft, die Anfang des Jahres 2003 als EG-Verordnung implementiert wurde. Damit war ein Instrument geschaffen, mit dem unlieb-

same Textileinfuhren aus China vom europäischen Markt ferngehalten werden können.

Ende April war es dann soweit: Es erfolgte die Bekanntmachung über die Einleitung einer Schutzmaßnahmenuntersuchung gegen neun Textilkategorien aus China, die schon wenige Wochen später abgebrochen und durch offizielle Konsultationen mit China ersetzt wurde. Diese Konsultationen mündeten am 10. Juni 2005 in ein Memorandum of Understanding über die Importe von zehn Textilkategorien (so genanntes Shanghai Agreement), das schließlich am 12. Juli in Kraft trat. Acht Tage später war das Debakel perfekt.

Vereinbarkeit mit geltendem Recht fraglich

Ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Einleitung der Schutzmaßnahmenuntersuchung vorliegen, ist nie ernsthaft untersucht worden. Fest steht lediglich, dass die Einfuhren aus China in den ersten Monaten des Jahres 2005 überproportional stark zugenommen hatten. Dies ging jedoch zu einem großen Teil zulasten anderer Lieferländer, wie die Zunahme der Gesamtimporte um nur wenige Prozent zeigte. Von einer drohenden Marktzerüttung konnte somit keine Rede sein. Allerdings hatte sich die EU-Kommission ein Instrument geschaffen, mit dem sie ihr Vorgehen legitimieren konnte, nämlich die Leitlinien zur Anwendung der Schutzklausel. Dort wurden bestimmte Einfuhr-Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreitung automatisch eine drohende Marktzerüttung unterstellt wird. Da diese Schwellenwerte tatsächlich überschritten waren, sah die EU-Kommission eine drohende Marktzerüttung ohne eine weitere Prüfung als gegeben an. Am Rande sei erwähnt, dass diese Leitlinien rechtlich nicht bindend sind.



Der chinesische Handelsminister Bo Xilai und Handelskommissar Peter Mandelson.

Beispiellose Lobbyarbeit

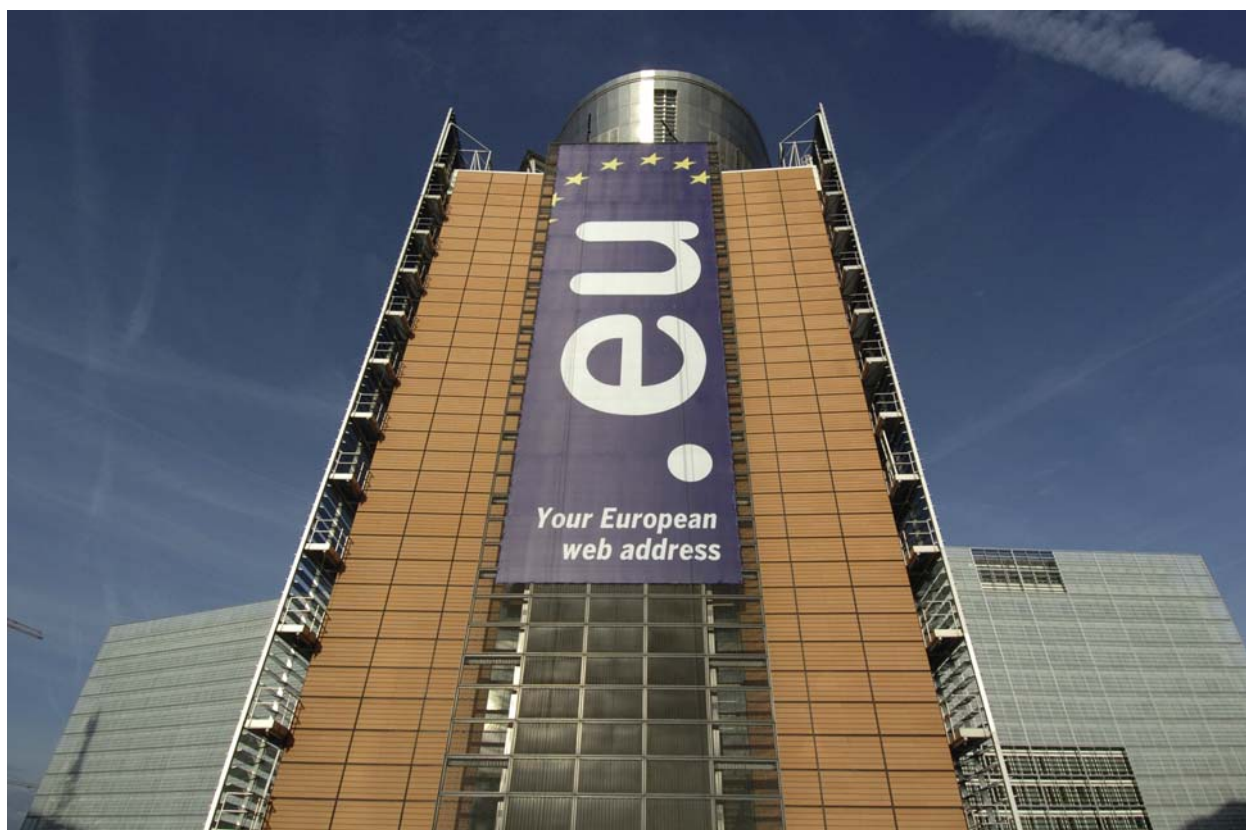
Da die Anwendung von Rechtsmitteln keine Aussicht auf den notwendigen raschen Erfolg hatte, setzten die Importeure und ihre Verbände – unter ihnen die AVE und ihr europäischer Dachverband FTA – eine beispiellose Lobbykampagne in Gang. Interventionen auf höchster nationaler und europäischer Ebene, die Veranstaltung von Pressekonferenzen sowie eine kontinuierliche begleitende Pressearbeit blieben nicht ohne Einfluss auf die öffentliche Meinung, die europäische Kommission sowie die Regierungen diverser Mitgliedstaaten. So wurde mit der chinesischen Seite eine Vereinbarung getroffen, die die Freigabe der blockierten Waren ermöglichte und den Schaden für die meisten Importeure in Grenzen hielt.

Dennoch wurde das Vertrauen der Importeure in die Vorhersehbarkeit der Handelsbeziehungen nachhaltig erschüttert. Die AVE wird sich deshalb einmal mehr für eine Verbesserung der recht-

lichen Position des Importeurs einsetzen, um die langfristige Planungssicherheit und Vorhersehbarkeit des Auslandsgeschäfts zu gewährleisten. Eine optimale Lösung wäre die Schaffung einer Klausel etwa in dem Sinne, dass handelspolitische Maßnahmen nicht auf Waren angewendet werden dürfen, deren Lieferung nachweislich auf Verträgen beruht, die vor dem Inkrafttreten dieser Maßnahmen geschlossen wurden.

Vorsichtige Planung zurzeit unerlässlich

Der vergleichsweise geringe Ausnutzungsgrad der betroffenen Textilquoten in den ersten Monaten des Jahres 2006 macht die Verunsicherung der Importeure deutlich. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die für das Jahr 2006 vorgesehenen Mengen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen. Eine sorgfältige und permanente Beobachtung des Ausnutzungsgrades der Quoten in SIGL ist des-



halb unerlässlich. Ferner muss vermieden werden, dass die bislang noch nicht quotierten Textilkategorien mengenmäßig beschränkt werden, obwohl diese im letzten Jahr die in den Leitlinien vorgesehenen Einfuhr-Schwellenwerte zum Teil erheblich überschritten haben. Zu warnen ist ferner vor einer Verlängerung des Quotenregimes über das Jahr 2007 hinaus, wie dies bereits vereinzelt gefordert wird.

Über ihren europäischen Dachverband wird die AVE ihre Vorstellungen in die Hochrangige Gruppe für Textilien und Bekleidung einbringen, die sich mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors befasst. Die AVE schlägt in diesem Zusammenhang Maßnahmen vor, die vor allem darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie auf ihren Exportmärkten zu stärken. Verbesserter Marktzugang, Handelserleichterungen, Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse sowie günstige Rahmenbedingungen für europäische Handelsunternehmen im Ausland seien beispielhaft genannt.

... Über ihren europäischen Dachverband wird die AVE ihre Vorstellungen in die Hochrangige Gruppe für Textilien und Bekleidung einbringen ...

werde. Auch habe der Konsument das Recht zu erfahren, wo eine Ware hergestellt wird. Im Umkehrschluss bedeutet diese Argumentation, dass die Ursprungskennzeichnung ausschließlich das Ziel verfolgt, Importware zu diskriminieren. Hinzu kommen die mangelnde Praktikabilität und der zusätzliche bürokratische Aufwand für die Kennzeichnung, die den Handel zusätzlich belasten würden. Das Argument des Verbraucherschutzes ist lediglich vorgeschoben: Warum etwa sollte der Verbraucher nicht auch darüber informiert werden, dass seine Audio-/Videoanlage sowie der weitaus überwiegende Teil der Sportartikel und Spielwaren „Made in China“ sind?

Vor diesem Hintergrund wird sich die AVE gemeinsam mit anderen liberal eingestellten Verbänden und Mitgliedstaaten, zu denen traditionell die Bundesrepublik Deutschland zählt, weiterhin dafür einsetzen, dass importierte Produkte ebenso behandelt werden wie in der Europäischen Union hergestellte Waren. Ein Teilerfolg zeichnet sich ab: So wurde etwa die Diskussion um die Einführung eines Soziallabels im letzten Jahr nur noch punktuell geführt. Die aus dem AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung hervorgegangene Business Social Compliance Initiative hat hierzu sicherlich ihren Teil beigetragen. ■

Keine Diskriminierung von Importprodukten

Daneben wendet sich die AVE gegen alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Importprodukte zu diskriminieren. So hält die EU-Kommission bedauerlicherweise unbeirrt an ihrem Vorschlag fest, bestimmte importierte Konsumgüter mit dem Ursprungsland zu kennzeichnen. Obwohl die Hochrangige Gruppe keine Empfehlung zu diesem Thema abgegeben hatte, betont die EU-Kommission gegen den Widerstand zahlreicher Interessengruppen, dass europäische Industriezweige, Gewerkschaften und Teile der Verbraucherbewegung eine solche Kennzeichnung befürworten, da hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Produzenten gestärkt

Antidumpingpolitik der EU – Zahl der Verfahren zunehmend

Überblick 2005

2005 leitete die Europäische Kommission 85 Handelsstreitverfahren ein – zwölf Verfahren mehr als 2004. In 24 Fällen handelte es sich um neue Antidumpingverfahren, während es in 23 Fällen um sog. Expiry Reviews (d. h. zu untersuchen, ob bestehende Maßnahmen über das normale Ablaufdatum hinaus ausgedehnt werden sollen) und bei 22 Verfahren um Interim Reviews (Zwischenüberprüfungen, d. h. zu untersuchen, ob eine Maßnahme fortgesetzt oder aufgehoben werden soll) ging. Bei den verbleibenden anderen Fällen standen andere Überprüfungen im Vordergrund.

Wie in den vergangenen Jahren war Asien mit großem Abstand das größte Opfer mit 16 von 24 neuen Antidumpingverfahren, wobei die Hälfte dieser Verfahren auf China entfiel. Im Januar 2006 wurde ein neues Verfahren gegen Kathodenstrahlröhren (CRTs) und im Februar eines gegen Bügelbretter eingeleitet.

Es wurden 15 vorläufige Maßnahmen mit einer Dauer von sechs Monaten gegen neun Produkte getroffen. Im Januar und März 2006 wurden vorläufige Zölle auf Hebel-Bügel-Mechaniken, Kühlschränke und Sämischleder erhoben. Darüber hinaus gab es auch 19 endgültige Maßnahmen auf elf Produkte mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

Zwar wurde keines der 2005 eingeleiteten Expiry Reviews und Interim Reviews im gleichen Jahr abgeschlossen, jedoch vier Expiry Reviews aus dem Jahre 2004, die den Zoll bestätigten. 17 der 20 Zwischenprüfungen von 2004 wurden ebenfalls abgeschlossen und bestätigten diese Maßnahmen.

Seit März 2006 wurden elf laufende Verfahren gegen Produkte von AVE-Mitgliedern eingeleitet: Plastiktüten, Hebel-Bügel-Mechaniken, Kühlschränke, Sämischleder, Sicherheitsschuhe, Schuhe



mit Oberteil aus Leder, beispielbare CDs und DVDs, Kathodenstrahlröhren und Bügelbretter. Plastiktüten und Sicherheitsschuhe betreffende Fälle wurden mit einer Empfehlung abgeschlossen, keine vorläufigen Zölle zu erheben.

Die AVE-Position

Nach wie vor müssen Antidumping-Verfahren transparenter gestaltet und für die Parteien, die von Zollerhebungen auf ihre Produkte betroffen sind, zugänglich gemacht werden. Die Einzelheiten des Verfahrens und die Gründe für die Entscheidung, die aus den Schlussfolgerungen hervorgehen, müssen zu einem früheren Zeitpunkt verfügbar gemacht werden. Die Mitgliedstaaten erhalten nicht genügend Zeit, um diese Schlussfolgerungen vor der Verhängung vorläufiger Zölle zu prüfen, was es, zusammen mit dem allgemeinen Mangel an Transparenz, äußerst schwierig macht, die Entscheidung der Kommission zu beeinflussen. Die AVE lehnt nach wie vor die Veränderung der Abstimmungsregeln ab, die im Antidumping-Ausschuss angewandt und wonach Enthaltungen als Ja-Stimmen gezählt werden – eine einmalige Situation im Bereich Antidumping. Die Absurdität dieser Situation ist insbesondere beim jüngsten Fall für Lederschuhe aus China und Vietnam zu Tage getreten, in dem der Kommissionsvorschlag mit einer „Mehrheit“ passierte, es aber nur drei Ja-Stimmen und dagegen elf Enthaltungen gab.

Schuhe

Die weitaus größten Antidumping-Fälle für AVE-Mitglieder im Jahr 2005 betrafen Sicherheitsschuhe aus China und Indien sowie Schuhe mit Oberteil aus Leder aus China und Vietnam. Die beiden Verfahren wurden vom Europäischen Verband der Schuhindustrie am 30. Juni bzw. 7. Juli 2005 eingeleitet.

Die Bandbreite der Schuhe, insbesondere Schuhe mit Oberteil aus Leder, war groß; nur Haus-Slipper fielen nicht darunter. Bis 2005 waren die Einfuhren aus China zehn Jahre lang kontingentiert, und es waren jetzt die gleichen Schuharten, die von dem Verfahren betroffen waren. Dieses erwies sich als die größte Antidumping-Untersuchung, die die Europäische Kommission je unternommen hat, und erforderte fast die gesamte neunmonatige Höchstzeit, die zur Einführung vorläufiger Maßnahmen erlaubt ist.

Zum Ende des Berichtszeitraums kündigte die Kommission ihren Vorschlag an. Schuhe mit einer

unter 24 cm langen Innensole, Schuhe ohne Innensole, aber mit einer Innenlänge von unter 24 cm, und „STAF“ (Special Technology Athletic Footwear) sind von den Maßnahmen ausgenommen. Nach Einführung der Maßnahmen werden die vorläufigen Zölle in drei Stufen steigen, zunächst von 4,8 % und 4,2 % auf 19,4 % und 16,8 % für China bzw. Vietnam.

Bettwäsche aus Pakistan: neue Zölle und Rückerstattung

Das im August 2004 eingeleitete Verfahren betreffend aus Pakistan importierte Bettwäsche sollte ursprünglich zum Ende des Berichtszeitraums abgeschlossen werden und Zölle von 0 % bis nahezu 9 % vorsehen. Hierüber ist noch nicht entschieden.

Am 27. Oktober 2005 wurde der Fall C-351/04 am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg gehört, wo das Möbelhaus Ikea, die Kommission und der Rat ihren Fall vortrugen (das Vereinigte König-

Auf 19 wichtige Produkte wurden endgültige Zölle erhoben:

Produkt	Land
Aluminiumfolie	Russland/China
Bettwäsche	Pakistan
Fahrräder	Vietnam
Fahrräder und Fahrradteile	China
CD-Rs	Indien/Taiwan
DRAMs	Korea
Naben für Fahrräder	Japan
Lampen (IECF)	China/Pakistan/Philippinen/Vietnam
Feuerzeuge	China/Taiwan
Magnetdisketten (3.5")	China/Hong Kong/Japan/Korea
Okoumé Sperrholz	China
PET-Film	Brasilien/Indien/Israel
Polyesterfilamentkleiderstoffe	China
Polyesterfilamentkammzug	Weißrussland
Polyesterstapelfaser	Australien/Weißrussland/China/Indien/Indonesien/Korea/Saudi-Arabien
Texturiertes Polyesterfilamentgarn	Indien
Ringordnermechanismen	China/Indonesien/Laos/Vietnam
Fernsehkamerasysteme	Japan
Farbfernseher	China/Korea/Malaysia/Thailand

Vorläufige Zölle gibt es bereits auf Hebel-Bügel-Mechaniken, Kühlschränke, Sämschleder und Lederzeugnisse.

reich war nicht anwesend). Es wurden zwei Fragen gestellt:

- „Konnten die Kommission und der Rat beschließen, von der Rückwirkungskraft abzusehen, wenn das Ergebnis einer erneuten Untersuchung des ursprünglichen Antidumping-Falls zeigte, dass kein oder weniger Dumping vorliegt?“
- „Sind Entscheidungen des WTO-Panels rückwirkend bindend, wenn sie die Auslegung einer Bestimmung betreffen, die vor der Entscheidung des Panels angenommen war?“

Bezüglich der ersten Frage zog Ikea Medici Grimm T-7/99 als Präzedenzfall heran (wo das erstinstanzliche Gericht befand, dass der Rat es versäumt hat, die Rückwirkungskraft einer Bestimmung aus der Interim Review festzulegen, aus der hervorging, dass kein Beweis für Dumping für Lederhandtaschen aus China während des ersten Verfahrenszeitraums vorlag). Kommission und Rat erklärten, Medici Grimm T-7/99 sei kein gültiger Präzedenzfall, da er gemäß den Schlussfolgerungen des WTO-Panels nicht die Angelegenheiten der Gemeinschaft betraf.

Bezüglich der zweiten Frage erklärte IKEA, Kommission und Rat hätten versäumt, eine geeignete Auslegungsmethode anzuwenden; sie hätten die Verordnung 384/96 genauso auslegen müssen wie die Bestimmungen der Antidumping-Vereinbarung der WTO ausgelegt werden, d. h. wörtlich. Stattdessen wählte der Rat, als er die Verordnung 2398/97 annahm, eine andere Auslegungsme-

thode, welche impliziert, dass diese Verordnung zum Zeitpunkt der Annahme ungültig war. Kommission und Rat beschränkten ihre Aussage in der Sache darauf, dass Entscheidungen des WTO-Panels keine rückwirkende Kraft besitzen.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sollten am 12. Januar gehört werden. Dieser Termin wurde zunächst auf den 9. März, und danach auf den 6. April verschoben. Die Entscheidung wird voraussichtlich mit den Schlussanträgen übereinstimmen. Doch bisher ist dafür noch kein Datum festgelegt, und es könnte noch einige Zeit dauern, bevor wir ein Ende in dieser Geschichte sehen. ■

... Kommission und Rat erklärten, Medici Grimm T-7/99 sei kein gültiger Präzedenzfall ...

Allgemeine Zollpräferenzen – Gefährden neue Ursprungsregeln das System?

Am 1. Januar 2006 ist das neue System allgemeiner Zollpräferenzen vollständig in Kraft getreten. Erfreulicherweise hat die EU-Kommission in dieses System eine Reihe von Anregungen und Empfehlungen der AVE aufgenommen, die vor allem auf eine bessere Vorhersehbarkeit und erleichterte Handhabung abzielen. Die vor vier Jahren gemachten Fehler einer übertriebenen Differenzierung der Präferenzvorteile wurden damit korrigiert, was sich auf die Anwendung des Systems positiv auswirkt. Diese Feststellung gilt sowohl für den Exporteur wie auch für den Importeur.

Vorhersehbarkeit des Präferenzhandels erheblich verbessert

Das neue System gilt ohne Änderungen bis zum 31. Dezember 2008, was ein absolutes Novum auf dem Gebiet der Präferenzverordnungen darstellt. Noch nie hatten Im- und Exporteure die Gewissheit, dass sich innerhalb von drei Jahren keine Änderungen im Präferenzsystem ergeben. Der von der AVE immer wieder geforderten besseren Vorhersehbarkeit der Handelsbeziehungen wurde somit in einer Weise Rechnung getragen, die man durchaus als vorbildlich bezeichnen kann. Länder- und produktweise Ausschlüsse von der Präferenzgewährung, die früher immer wieder zu Unsicherheiten und Irritationen geführt haben, gehören somit bis auf weiteres der Vergangenheit an.

Präferenzvorteile im Bekleidungssektor nach wie vor gering

Zwar kommen aufgrund neuer Graduierungskriterien wieder mehr Länder bzw. Produkte in den Genuss von Zollpräferenzen, doch hat sich an der grundsätzlich geringen Präferenzmarge vor allem im Bekleidungsbereich nichts geändert. So

liegt der Präferenzzollsatz im Normalfall lediglich 20 Prozent unter dem Meistbegünstigungszollsatz, wodurch sich für Länder wie Indien und Pakistan nur geringe Präferenzvorteile ergeben. Eine vollständige Aussetzung der Zölle erfolgt gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern sowie denjenigen Entwicklungsländern, denen die Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung zugute kommt. Mit Ausnahme Sri Lankas spielen letztgenannte Länder als Bezugsmärkte der AVE-Mitgliedsunternehmen jedoch kaum eine Rolle, während z. B. die Einfuhren aus Bangladesch, das zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehört, aufgrund der diesem Land gewährten Zollfreiheit kontinuierlich zunehmen.



Neuer Ansatz bei den Ursprungsregeln

Seit jeher stehen die Ursprungsregeln, von denen abhängt, ob eine Ware präferenziert eingeführt werden darf oder nicht, im Mittelpunkt der Kritik. In der Tat ist die Mischung aus Positionswechseln, Verarbeitungskriterien und Wertanteilen vielfach nur schwer durchschaubar, was sicherlich dazu beiträgt, dass die Präferenzvorteile nicht optimal genutzt werden. Diese Situation hat die EU-Kommission dazu veranlasst, einen neuen, einheitlichen Ansatz zu kreieren, der sich am Anteil der in einem Land entstandenen Netto-Produktionskosten orientiert.

Nach diesem neuen Ansatz soll eine Ware, die durch Be- oder Verarbeitung von eingeführten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft hergestellt wird, als Ursprungerzeugnis gelten, wenn der in dem Land – oder im Falle der Ursprungskumulierung in der Region – erzielte Wertzuwachs einen bestimmten Prozentsatz der Netto-Produktionskosten des Enderzeugnisses erreicht. Es wird jedoch kein einheitlicher Prozentsatz vorgeschrieben, vielmehr sollen je nach Land und Sektor unterschiedliche Prozentsätze gelten.

Auf den ersten Blick macht der neue Ansatz zwar einen durchaus überzeugenden Eindruck, doch ist zu befürchten, dass die Ermittlung des Netto-Produktionskostenanteils in der Praxis auf Schwierigkeiten stößt. So ist dieser Preis wesentlich schwieriger zu berechnen als etwa der ab-Werk-Preis, da in die Netto-Produktionskosten Kostenelemente einbezogen werden müssen, die beispielsweise die im Zollwertrecht üblichen Hinzurechnungsfaktoren an Komplexität bei weitem übersteigen. Inwieweit die Produzenten in Entwicklungsländern diesen Anforderungen gerecht werden, kann zumindest zweifelhaft sein. Zwar sollen die Lieferanten von den dortigen Behörden dazu autorisiert werden, Ursprungserklärungen abzugeben, doch stellt sich damit die Frage, wer die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Erklärungen übernimmt.

Aushöhlung des Vertrauensschutzes

Ginge es nach den Vorstellungen der EU-Kommission, wäre letztlich der Importeur dafür verantwortlich, dass die Ursprungserklärung seines Lieferanten korrekt ist. Gegen die Folgen einer

... Der von der AVE vor einigen Jahren mühsam erkämpfte Vertrauensschutz würde somit gänzlich ausgehöhlt ...

falschen Ursprungserklärung solle er sich vertraglich absichern. Diese Sichtweise verkennt jedoch, dass der Importeur überhaupt nicht in der Lage ist, die Angaben seines Lieferanten zu verifizieren. Hierzu müsste

der Importeur Einblick in die Kostenstrukturen und innerbetrieblichen Abläufe seines Lieferanten nehmen, was in mehrfacher Hinsicht unrealistisch erscheint. Der von der AVE vor einigen Jahren mühsam erkämpfte Vertrauensschutz gemäß Artikel 220 Zollkodex würde somit gänzlich ausgehöhlt, was nicht akzeptiert werden kann. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Ursprungserklärungen sollte deshalb bei den Behörden liegen, die den Ausführer dazu autorisieren, derartige Erklärungen abzugeben.

Anderenfalls steht zu befürchten, dass die Importeure davon absehen, die Präferenz in Anspruch zu nehmen, da das damit verbundene Risiko zu hoch ist. Das von der EU-Kommission ursprünglich angestrebte Ziel, das Präferenzsystem besser zu nutzen, wäre damit verfehlt. Angesichts der ansonsten guten Ansätze des neuen Präferenzschemas wäre dies bedauerlich. ■

Rund um den Zollkodex – Veränderungen kosten Zeit und Geld

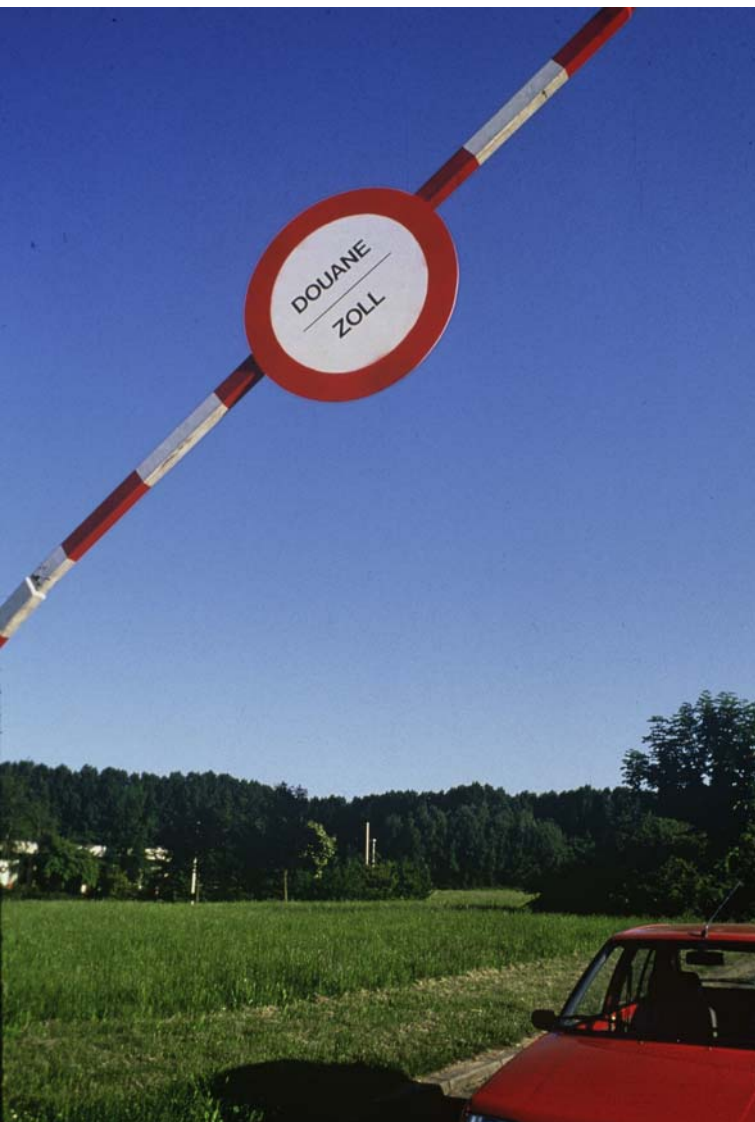
Bereits vier Jahre ist es jetzt her, dass sich Zoll und Wirtschaft im spanischen Toledo darauf verständigt haben, das E-Zollkonzept zu realisieren. Ein knappes Jahr später wurden bereits Gespräche über die Umsetzung der US-Sicherheitsinitiative in europäisches Recht sowie über eine grundlegende Überarbeitung – sprich Modernisierung – des Zollkodex aufgenommen. Alle drei Themen sind jedoch eng miteinander verzahnt, da die im

modernisierten Zollkodex sowie der EU-Sicherheitsinitiative vorgesehenen Verfahren nur auf elektronischem Weg abgewickelt werden können.

Sicherheitsinitiative schafft Unsicherheit

Am meisten Staub aufgewirbelt hat im Berichtszeitraum der Entwurf der Zollkodex-Durchführungsverordnung, die vor allem Einzelheiten der Vorschrift regeln soll, dass vor dem Verbringen der Waren in das Zollgebiet der Gemeinschaft bei der Eingangszollstelle eine summarische Anmeldung abzugeben ist. Was einfach klingt wird für die Importwirtschaft in der Praxis jedoch Konsequenzen haben, die sich derzeit noch nicht abschließend überblicken lassen. Dies gilt umso mehr, als die EU-Kommission für Waren, die in Containern befördert werden, eine Sonderregelung geschaffen hat, die bereits das Exportland einbezieht. Für solche Waren muss eine summarische Anmeldung 24 Stunden vor dem Beladen des Schiffes im Abgangshafen abgegeben werden. Ursprünglich war eine Frist von 24 Stunden vor Erreichen des Zollgebiets der Gemeinschaft vorgesehen. Die EU-Kommission begründet ihren Schritt mit einer entsprechenden Vorgabe der Weltzollorganisation, die dieses Gremium einvernehmlich beschlossen habe.

Die AVE hat sich dafür eingesetzt, dass Unternehmen mit dem Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten großzügige Vereinfachungen zugestanden werden. Derartige Vereinfachungen werden sich jedoch in Grenzen halten, da die EU-Kommission am Prinzip der Vorabanmeldung auf jeden Fall festhalten will. Der Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten wird im Übrigen künftig Voraussetzung dafür sein, Vereinfachungen jeglicher Art in Anspruch nehmen zu können. Zu hoffen bleibt, dass die Bedingungen





und Kriterien, um diesen Status zu erhalten, auf ein realistisches Maß zurückgeschraubt werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kriterien sind teilweise vollkommen realitätsfern und haben nur bedingt Bezug zur betrieblichen Praxis.

Modernisierung des Zollkodex grundsätzlich begrüßenswert

Ein Schritt in die richtige Richtung ist hingegen die von der EU-Kommission im November 2005 beschlossene Modernisierung des gesamten Zollkodex. Zu Recht stellt die Kommission fest, dass der Zollkodex in seiner derzeitigen Fassung veraltet ist und nicht mehr den Anforderungen entspricht, die der internationale Handel an ein modernes Zollrecht stellt. Bezeichnenderweise ist der neue Zollkodex Bestandteil der Lissabon-Strategie der Gemeinschaft, nach der die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt werden soll. Die im Vorschlag des modernisierten Zollkodex erstmals definierten Kernaufgaben des Zolls gehen denn auch weit über die bloße Erhebung von Abgaben hinaus. So zählen zu den Aufgaben des Zolls der Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten sowie der Schutz der Gemein-

schaft vor unlauterem und illegalem Handel bei gleichzeitiger Unterstützung der legalen Wirtschaftstätigkeit. Ferner sollen die Zollbehörden Schutz und Sicherheit für Bürger und Umwelt gewährleisten sowie zur Erleichterung des internationalen Handels beitragen.

Dennoch sind Zweifel erlaubt, ob der Spagat zwischen der Erhöhung der Sicherheit an den Außengrenzen und der Erleichterung des internationalen Handels tatsächlich gelingt. So stellt beispielsweise die bereits erwähnte Vorabanmeldung bestimmter Daten beim Import und Export weder eine Erleichterung dar, noch wird hierdurch die Sicherheit im Außenwirtschaftsverkehr signifikant erhöht.

Positiv hingegen ist zu werten, dass der modernisierte Zollkodex die rechtlichen Voraussetzungen für eine zentrale Zollabwicklung schafft. Bei dieser zentralen Zollabwicklung korrespondiert der Importeur auf elektronischem Weg ausschließlich mit der am Firmensitz zuständigen Zollstelle, die die Anmeldedaten nach elektronischer Risikoanalyse an die Zollstelle weiterleitet, wo sich die Waren befinden. Den Einfuhrabgabenbescheid erlässt dann wieder die Zollstelle am Sitz der Firma. Denkbar ist auch, dass die für die Zollanmeldung notwendigen Unterlagen anderer Behörden – z.B. Einfuhrgenehmigungen – über die Zollstelle am Sitz der Firma beantragt werden können. Damit wäre das schon seit längerem diskutierte Single-Window-Konzept realisiert.

Inwieweit die übrigen Änderungen des modernisierten Zollkodex dazu beitragen, den Handel nachhaltig zu erleichtern, mag dahin gestellt sein. So,

- wird der Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten künftig Voraussetzung für alle Erleichterungen sein
- wird es künftig nur noch drei Zollverfahren geben, nämlich den zollrechtlich freien Verkehr, die besonderen Verfahren und die Ausfuhr
- muss demnächst häufiger als zurzeit eine Sicherheit geleistet werden (jedoch nicht unbedingt für den zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten)
- werden die verschiedenen Tatbestände der Entstehung der Zollschuld zusammengelegt.

Die Auswirkungen der genannten Änderungen in der Praxis werden maßgeblich vom Inhalt der neuen Zollkodex-Durchführungsverordnung abhängen. Nach den bisherigen Erfahrungen sind Überraschungen nicht auszuschließen. Die AVE wird jedoch dafür Sorge tragen, dass sich solche Überraschungen in Grenzen halten.

Kostspielige Investitionen notwendig

Eines lässt sich jedoch schon jetzt mit Sicherheit voraussagen: Die Installation der Systeme, die für den erforderlichen Austausch von Daten, Begleitunterlagen, Entscheidungen und Anzeigen zwischen den Zollbehörden sowie zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Zollbehörden erforderlich sind, wird viel Geld kosten. Betroffen sind hiervon nicht etwa nur die öffentlichen Verwaltungen, wie dies vielfach irrtümlicherweise angenommen wird, sondern auch die Wirtschaft, die voraussichtlich erhebliche Investitionen tätigen muss, um die sich aus der Elektronisierung des Zolls ergebenden Änderungen in vollem Umfang nutzen zu können.

Auch vor diesem Hintergrund sind Zweifel angebracht, ob der neue Zollkodex tatsächlich bereits zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Dieses Datum hat die EU-Kommission zwar vorgegeben, legt man jedoch das bisherige Tempo der bislang vorgenommenen Änderungen zugrunde, so erscheint ein späterer Zeitpunkt realistischer. Übrigens: die elektronische Vorabanmeldung von Waren beim Import und Export soll bereits ab 1. Januar 2008 funktionieren. ■

Chemikalienpolitik – Wird REACH vor der WTO bestehen können?

Seit vielen Jahren ringt die EU um die Schaffung einer neuen Chemikalienpolitik. Die sogenannte REACH-Verordnung (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) soll festlegen, ob und wie Chemikalien zukünftig registriert werden müssen, um Mensch und Umwelt besser zu schützen. So sieht Art. 6 REACH eine Registrierungspflicht für bestimmte chemische Substanzen in importierten Erzeugnissen vor, wodurch AVE-Mitglieder unmittelbar in den Anwendungsbereich der geplanten Verordnung fallen.

Der Handel hat ein vitales Interesse daran, sichere Produkte zu vertreiben. Er begrüßt sinnvolle Gesetzesinitiativen, die dieses Interesse unterstützen. Dabei müssen allerdings das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und die internationalen Handelsregeln der WTO eingehalten werden. Wer den langwierigen Entstehungsprozess von REACH beobachtet hat weiß, welches Wechselbad der Gefühle Importeure von Erzeugnissen im Laufe der Entwicklung durchlaufen haben, denn nicht alle am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Institutionen sahen die WTO-Vereinbarkeit von REACH als Priorität.

Nach dem ersten Kommissionsentwurf im Jahre 2002 hätten AVE-Mitglieder ihr internes Warenmanagement komplett umstellen müssen, um jede Substanz in importierten Erzeugnissen definieren, gewichtsmäßig erfassen, analysieren und registrieren zu können. REACH wäre ein echtes Handelshemmnis geworden, das nicht nur europäische Händler sondern vor allem auch ausländische Produzenten unverhältnismäßig eingeschränkt hätte. Vor der WTO hätte diese Lösung keinen Bestand gehabt.

Der zweite Kommissionsentwurf im Jahr 2003 berücksichtigte die Belange der Importeure schon weitaus besser. Er stellte mehr auf das Gefährdungspotenzial einer chemischen Substanz ab und sah für die Registrierung von Substanzen in

Importwaren (Art. 6) eine Übergangsfrist von elf Jahren vor. Allerdings war es aufgrund mangelnder Definitionen im Text nicht möglich, den Anwendungsbereich im Detail zu bestimmen.

Im Jahre 2005 wurde REACH im Europäischen Parlament in (rekordverdächtigen) neun verschiedenen Ausschüssen beraten. Während sich die Meinungen hinsichtlich der Pflichten für die chemische Industrie immer weiter annäherten, herrschte völlige Unklarheit über die Behandlung von importierten Erzeugnissen. Hierzu wurden vielerlei Auffassungen vertreten, beginnend bei einer Streichung des Art. 6 und damit der Registrierungspflicht für chemische Stoffe in Importwaren, bis hin zu einem Einfuhrverbot für Waren, deren chemische Inhaltsstoffe nicht registriert sind –unabhängig von deren Gefährdungspotenzial. Die Konsumgüterindustrie betrieb intensives Lobbying, um die Regeln für Importeure so scharf wie möglich zu gestalten und sich so vor günstigeren Drittlandswaren zu schützen. Die WTO-Vereinbarkeit spielte für diese Akteure offenbar keine Rolle.



AVE plädiert für risikobasierten Ansatz

Die AVE hingegen bemühte sich darum, ein WTO-kompatibles Stufenmodell für den Importhandel durchzusetzen, der den risikobasierten Ansatz verfolgte und darauf abzielte, die Anzahl der erforderlichen Registrierungen so weit wie rechtlich nötig zu begrenzen. Das Ergebnis sollte ein Drei-Phasen-Modell sein:

- Jahre 0-6 – Entwicklung von Leitlinien durch die Agentur in enger Zusammenarbeit mit Industrie und Handel für die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen; Definition von Produktkategorien unter Berücksichtigung und Auflistung bereits bestehender Best-Practice-Modelle.
- Jahre 6-9 – Schrittweise Einführung der Leitlinien auf freiwilliger Basis zur Förderung des Bewusstseins und der Fähigkeiten von Importeuren und Produzenten im Umgang mit chemischen Stoffen.
- Jahr 9 – Artikel 6 tritt in Kraft: Registrierung von besorgniserregenden Stoffen in Erzeugnissen, die in der EU in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr in Verkehr gebracht werden, unabhängig von deren Freisetzung

und Herkunft unter Berücksichtigung einer de-Minimis-Schwelle.

Damit sollte sichergestellt werden, dass der internationale Handel nur dort eingeschränkt wird, wo eine Gesundheitsgefahr abgewendet werden muss.

Europäisches Parlament folgt AVE-Vorschlag

Im September 2005 stimmte der Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments (INTA) für das von unserem europäischen Dachverband FTA übernommene AVE-Konzept. Die Mitglieder des INTA – ausgestattet mit dem erforderlichen Verständnis für Fragen des internationalen Handels – ebneten damit den Weg für eine WTO-konforme Formulierung des Artikels 6, die so ähnlich auch im federführenden Umweltausschuss des EP nur einige Wochen später eine Mehrheit fand. Die AVE begrüßte ausdrücklich den Willen dieser Ausschüsse, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und damit die internationalen Handelsabkommen zu berücksichtigen.

Das Plenum des Europäischen Parlaments schließlich entschied sich im November 2005 für eine Lösung des Art. 6, die den zuvor verabschiedeten Ausschusstexten entsprach. Die Registrierungspflicht für Importeure von Erzeugnissen wurde auf Chemikalien begrenzt, von denen eine Gefahr ausging und den Wirtschaftsbeteiligten wurde eine Art Gebrauchsanweisung für zu erledigende Registrierungsschritte in Aussicht gestellt. Was allerdings fehlte war eine hinreichende Übergangsfrist.

Noch allerdings war diese Lösung nicht in trockenen Tüchern, denn das Gesetzgebungsverfahren sah noch eine Mitsprache des Europäischen Rates vor, dem der EP-Text im unmittelbaren Anschluss zugeleitet werden musste. Mitte Dezember 2005 einigte sich dieser auf einen vorläufigen Textvorschlag für REACH, der nunmehr die Grundlage für weitere Diskussionen bildet und in einer zweiten Lesung im Europäischen Parlament verabschiedet werden muss.



Rechtssicherheit noch nicht gegeben

Hinsichtlich Artikel 6 ist dieser Vorschlag auf den ersten Blick dem Parlamentsvorschlag nicht unähnlich. Er birgt aber aufgrund mangelnder Begriffsdefinitionen nach wie vor erhebliche Rechtsunsicherheit. Je nach Auslegung des Begriffs „Stoffe, die von einem Erzeugnis freigesetzt werden sollen“ wird REACH den importierenden Handel entweder mit aller Macht treffen – wie im ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgesehen – oder dem Handel eine machbare Lösung anbieten. Die Auswirkungen in der Praxis sind zur Zeit noch schwer abzuschätzen.

Leider stellt der Ratstext in manchen Punkten nicht hinreichend auf die Gefährlichkeit der Stoffe ab, was wiederum zu einem Problem bei der WTO-Vereinbarkeit führen könnte und bedauerlicherweise wird der Leitfaden für Importeure nicht mehr erwähnt. Systemfremd ist auch der Ansatz, beim Gefährdungspotential des chemischen Stoffes nicht mehr nur auf die menschliche Gesundheit abzustellen sondern auch auf Umweltschäden nach der Entsorgung des Produkts.

Positive Aspekte sind allerdings die konsequente Umsetzung des OSOR-Prinzips für Importeure („One Substance, One Registration“) und die wieder eingeführten Übergangsfristen. Außerdem unterscheidet der Ratstext zwischen einer Registrierungspflicht und einer bloßen Notifizierungspflicht, die ausreicht, um Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Wann und in welcher Form REACH letztendlich in Kraft treten wird steht weiterhin in den Sternen. Wird das Verfahren zügig durchgezogen, könnte die Verordnung ab dem Jahre 2008 anwendbar sein. Wann sie dann allerdings den Importeuren von Konsumgütern Pflichten auferlegt, ist ungewiss und hängt von den letztendlich beschlossenen Übergangsfristen ab.

Weiterhin Geltung behält deshalb unsere Empfehlung an AVE-Mitglieder, ihre Zulieferer in Drittländern bereits jetzt darauf vorzubereiten,



dass möglicherweise ab 2008 ein Mindestmaß an Kenntnissen über besorgniserregende Substanzen in Importwaren vorausgesetzt wird. Um welche Substanzen es sich hierbei im Einzelnen handelt steht noch nicht fest. Jeder Lieferant sollte aber in der Lage sein, seine Unterlieferanten (vor allem Lieferanten/Hersteller der chemischen Substanzen in ihren Produkten) nennen zu können bzw. selber zu kennen. ■

Monitoring von Sozialstandards – AVE-Sektorenmodell auf Konsolidierungskurs

Der Beitrag international tätiger Unternehmen zu Sicherung adäquater Sozialstandards in der weltweiten Lieferkette ist inzwischen unbestritten. War es vor einigen Jahren noch vor allem der Druck kritischer Nicht-Regierungsorganisationen, der die Unternehmen veranlasst hat, ihre Lieferanten zur Einhaltung bestimmter Sozialstandards zu verpflichten, ist die unter dem Kürzel CSR bekannt gewordene soziale Verantwortung der Unternehmen inzwischen vielfach Bestandteil der Firmenphilosophie.

AVE-Sektorenmodell ist etabliert

Fast drei Jahre nach der Implementierung des AVE-Sektorenmodells im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projekts mit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) befindet sich das Modell in einer Konsolidierungsphase. So wurden bislang etwa 1000 Audits realisiert, was im Vergleich zum Vorjahr zwar einen beträchtlichen Fortschritt darstellt, jedoch hinter den ursprünglichen – außerordentlich ambitionierten um nicht zu sagen unrealistischen – Erwartungen zurückbleibt. Ursächlich hierfür sind die nach wie vor knappen Kapazitäten bei den Auditgesellschaften, knappe personelle Ressourcen bei den teilnehmenden Handelsunternehmen sowie eine Konzentration auf immer weniger Lieferanten. Eine Rolle mag auch die Tatsache gespielt haben, dass mit der Liberalisierung der Textilimporte aus China zum 1. Januar 2005 eine starke Konzentration auf China erfolgte, wodurch Lieferanten in anderen Ländern wegfielen. Die durch den Importstopp wichtiger Textilien aus China im Sommer 2005 ausgelöste Verunsicherung auf Seiten der Lieferanten und Importeure tat ein Übriges.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der GTZ vereinbart, das Projekt um ein Jahr, d.h. bis zum

31.12.2006, kostenneutral zu verlängern. Ferner haben sich AVE und GTZ darauf verständigt, die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt durchzuführenden Audits und Re-Audits von 2500 auf 1700 zu reduzieren. Die Fortsetzung des Projekts bietet der GTZ die Möglichkeit, die Runden Tische, die ein wesentliches Element des Sektorenmodells sind, auch weiterhin zu veranstalten.

Runde Tische: Eckpfeiler des Modells

Die Bedeutung der Runden Tische als Eckpfeiler des Modells wurde einmal mehr deutlich anlässlich eines Treffens der vor Ort tätigen GTZ-Koordinatoren am 3./4. Oktober 2005 in Bangkok. Der Informationsaustausch zeigte, dass die Erfahrungen trotz unterschiedlicher Beteiligten und Bedingungen in den Lieferländern durchaus vergleichbar sind. So stehen die Koordinatoren der Runden Tische vielfach noch einem wenig ausgeprägten Bewusstsein für die Bedeutung von Sozialstandards gegenüber, hinzu kommen übergreifende Schwächen in der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen sowie eine unzureichende Bereitschaft zur Kooperation zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Dennoch ist festzuhalten, dass das Wissen um die steigende Bedeutung von Sozialstandards tendenziell zunimmt. So wird vor allem in China das Monitoring von Sozialstandards inzwischen wesentlich aktiver angegangen als ursprünglich erwartet. Auf jeden Fall ist ein Bewusstseinswandel insbesondere auf Regierungsseite zu verzeichnen, der sich auch darin dokumentiert, dass sich die chinesische Zertifizierungsbehörde China National Certification Authority des Themas angenommen hat.

Die Business Social Compliance Initiative (BSCI): Die europäische Dimension

Die BSCI wurde im März 2003 vom europäischen Dachverband der AVE, der Foreign Trade Association (FTA) ins Leben gerufen und wird auf mittlere Sicht als gesamteuropäische Lösung das AVE-Sektorenmodell ersetzen. Seit Ende des Jahres 2004 wird das System in den wichtigsten Lieferländern des europäischen Handels umgesetzt. 53 Mitglieder der BSCI aus neun Ländern nutzen diesen größten europäischen Lösungsansatz, um die Sozialperformance in der Lieferkette transparent zu machen und die Einhaltung der Kriterien zu kontrollieren.

Dabei wurde zunehmend deutlich, dass das Audit allein die Arbeitsbedingungen nicht verbessern kann und als zweiter Schritt die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen erfolgen muss. Hierauf legt die BSCI im Jahr 2006 besonderes Augenmerk. Im Rahmen verschiedener Trainingsprojekte wird in Produktionsstätten das erforderliche Know-how vermittelt, um eine langfristige Umsetzung der Sozialstandards zu gewährleisten.

Ferner plant die BSCI, die Kommunikation der Initiative gezielt zu verbessern. Als einen wichtigen Schritt in diese Richtung veranstaltete die BSCI mit Unterstützung der Europäischen Kommission Ende November 2005 eine Konferenz in Brüssel mit dem Titel „Ethical Sourcing – A Contribution to CSR“. Über 130 Teilnehmer aus zahlreichen



Ländern informierten sich über den aktuellen Stand der Diskussion in den Bereichen Unternehmensverantwortung, soziale Performance in den Lieferländern, Training und Capacity Building, Transparenz, Dialog mit den Konsumenten und CSR im Food-Sektor.

Unerlässlich ist darüber hinaus eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Stakeholdern auf lokaler und europäischer Ebene. AVE und BSCI streben einen möglichst konstruktiven Dialog mit den Stakeholdern an. An der Bereitschaft der BSCI und dem Interesse zur Zusammenarbeit können auch aggressive Kampagnen nichts ändern, die auf eine Desavouierung der BSCI abzielen. ■



BSCI-Konferenz-Panel „CSR in the Food Sector“

— Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2005/2006 —

Datum	Veranstaltung	Thema
04.-07.04.05	ITCB Council of Representatives Indonesien	Welttextilhandel nach 2004
26.04.05	UN Global Compact Deutsche Gruppe	Corporate Social Responsibility
27./28.04.05	Konferenz „Ethical risks in China“	Corporate Social Responsibility
18.05.05	ICC-Deutschland	Frühjahrstagung
03.06.05	Verbändegespräch mit dem Leiter der Abteilung Zölle und Verbrauchsteuern im Bundesfinanzministerium, Hans-Joachim Stähr	Zollrecht, Zollpolitik
07.06.05	Metro Group Jahresmeeting	Diverse handelsrelevante Themen
27.06.05	Konferenz „China 2005“	Wirtschaftsbeziehungen zu China
29.06.05	Arbeitsgemeinschaft Außenwirtschaft der deutschen Wirtschaft	Aktuelle außenwirtschaftliche Fragen
12.09.05	Verleihung des Preises der deutschen Außenwirtschaft	Außenwirtschaftliche Innovationen
13.09.05	6. Deutscher Außenwirtschaftstag	Handelsvereinfachungen
04.10.05	Treffen der nationalen GTZ-Koordinatoren in Bangkok	AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung/ Runde Tische
17.10.05	Arbeitsbedingungen bei Tchibo-Zulieferbetrieben in Bangladesch	Modelle zur Verbesserung von Sozialstandards
17.10.05	HDE-Delegiertenversammlung	Handelsrelevante Themen
18./19.10.05	Deutscher Handelskongress 2005	Diverse handelsrelevante Themen
02./03.11.05	Delegationsreise des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft nach Moskau	Bilaterale Handelsbeziehungen
03.11.05	DIHK-Handelsausschuss	Diverse Handelsthemen
24.11.05	BSCI-Konferenz „Ethical Sourcing – A Contribution to CSR“, Brüssel	Corporate Social Responsibility

— Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2005/2006 —

Datum	Veranstaltung	Thema
26.11.05	Auftakt der Kampagne „Echt gerecht. Clever kaufen“	Nachhaltigkeit
06.12.05	Treffen mit Bundeswirtschaftsminister Michael Glos	WTO-Ministerkonferenz in Hongkong
07.12.05	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik der deutschen Wirtschaft	Jahrestagung
13.-18.12.05	WTO-Ministerkonferenz, Hongkong	Welthandelspolitik
20.02.06	Verbändegespräch mit dem Leiter der Abteilung Zölle und Verbrauchsteuern im Bundesfinanzministerium, Hans-Joachim Stähr	Zollrecht, Zollpolitik
28.-30.03.06	Internationales Forum zu Sozialstandards zusammen mit der GTZ, Ankara	Sozialstandards
29.03.06	Treffen der Importleiter der Metro Group	Zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Themen

— AVE - Eingaben und Initiativen im Jahre 2005/2006

Datum	Adressat	Thema
26.04.05	Bundesministerium der Finanzen	IT-Verfahren ATLAS
10.05.05	Europäische Kommission GD Handel	Schutzmaßnahmen gegenüber China
10.05.05	Bundeskanzler Gerhard Schröder	Schutzmaßnahmen gegenüber China
10.05.05	Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement	Schutzmaßnahmen gegenüber China
01.07.05	Bundesministerium für Wirtschaft- liche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung
25.07.05	Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement	Einfuhrverbot für bestimmte Textilwaren aus China
09.09.05	Bundesministerium der Finanzen	Tarifierung von Karnevalskostümen
13.10.05	Bundesministerium der Finanzen	Entwurf der Zollkodex-DVO
03.11.05	Bundesministerium der Finanzen	Quotakosten China
29.11.05	Ministry of Labour and Social Security of China	Sozialstandards
10.01.06	Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, Bundeswirtschafts- minister Michael Glos	Obligatorische Ursprungskennzeichnung importierter Konsumgüter
10.02.06	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Aktuelle Themen aus dem Bereich Zollpolitik

Jürgen J. Maas (Präsident)
Geschäftsleitung Metro Cash & Carry GmbH,
Düsseldorf

Diethard Gagelmann
Vorstandsmitglied Otto Group,
Hamburg

Helmut Klier
Mitglied der Geschäftsführung,
Karstadt Warenhaus GmbH

Jens Rid
Geschäftsleitung Loden Frey Verkaufshaus
GmbH & Co., München

Geschäftsführung:
Jan A. Eggert, Hauptgeschäftsführer
Stefan Wengler, Geschäftsführer

APHV
Bundesverband des Deutschen Briefmarkenhan-
dels e.V., Köln

BAG
Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und
Großbetriebe des Einzelhandels e.V., Berlin

BDSE
Bundesverband des Deutschen Schuheinzelhan-
dels e.V., Köln

BTE
Bundesverband des Deutschen
Textileinzelhandels e.V., Köln

BVH
Bundesverband des Deutschen
Versandhandels e.V., Frankfurt

HDE
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.,
Berlin

ZGV
Zentralverband Gewerblicher
Verbundgruppen e.V., Berlin

Mitgliedsfirmen

adidas-Salomon AG

Adler Modemärkte GmbH

Anson's Herrenhaus KG

Bon prix Handelsgesellschaft mbH

E. Breuninger GmbH & Co.

C & A Mode KG

Heinrich Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG

Elégance, Rolf Offergelt GmbH

Esprit de Corp. GmbH

extra Verbrauchermärkte GmbH

Peter Hahn GmbH

Handelsgesellschaft Heinrich Heine GmbH

KarstadtQuelle AG

Karstadt Warenhaus GmbH

Kaufhof Warenhaus AG

Kühne & Nagel KG

Madeleine Mode GmbH

Metro Cash and Carry GmbH

MGB Metro Group Buying GmbH

Neckermann.de GmbH

OBI Merchandise Center GmbH

Otto Group
Peek & Cloppenburg KG

Puma AG

Quelle GmbH

real, – SB-Warenhaus GmbH

Schwab Versand GmbH

Sport-Scheck GmbH

Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

Versandhaus Walz GmbH

Josef Witt GmbH

WOM – World of Music Produktions-
& Verlags-GmbH

Deutsche Woolworth GmbH & Co. OHG

© 2006 by Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.,
Mauritiussteinweg 1, 50676 Köln, Telefon 0221/921834-0, Telefax 0221/921834-6
e-mail: info@ave-koeln.de, Internet: www.ave-koeln.de

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Foto: Audivisual Library of the European Commission

Gestaltung, Layout + Satz: Atelier Riensche, Hürth.

Druck : Reiner Winters GmbH, Wissen/Sieg.

AVE

Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.

Mauritiussteinweg 1 • D-50676 Köln
Telefon: 0221/92 1834-0 • Telefax 0221/92 1834-6
e-mail: info@ave-koeln.de
Internet: www.ave-koeln.de

